1 /	N	D	CC	LI A	111	DT	ST	۸ ۱	Γ	
1.1	IV	1,	1			7 00 000	3 L /	٠.		



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 -V- 0 5 - 0 0 2 9

Betr	eff:	Dezernat(e)	Dezernat V	/	
Finan	zierung Umbau Bahnhof Mainz-Kast	el und weitere Entwicklung	jen		
Anlag	e/n siehe Seite 3				
Bei	richt zum Beschluss Nr. vom		7	3 ,	
Stellu	ngnahmen	* * *			
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich	erforderlich	С	
Kär	mmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•	
Red	chtsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	C	
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich	0.	
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich @	erforderlich	\circ	
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Stra	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	C	
Pro	jekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	C	
Sor	nstige:	nicht erforderlich . •	erforderlich	C.	
Por	atungofolgo		DL-Nr.	ų.	
Dela	atungsfolge	e e, a e e e e e e e e e e e e e e e e e	(wird von Amt 10	6 ausgefüllt)	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	C: .	
-	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0 .	
5	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	C .	
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	Ο,	
	Magistrat	Tagesordnung A .	Tagesordnung B	C	
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder			
j. 45	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	e	
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	O	
wird im Internet/PIWI veröffentlicht					
Bes	tätigung Dezernent				
	100				
i. V. Stadträtin Ulla Bai					
1. V. Staditaly Olia Dal					
Ver	merk Kämmerei	Wies	sbaden,		
Stellungnahme nicht erforderlich					
	e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer		

A Finanzielle Auswirkungen Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind | keine finanziellen Auswirkungen verbunden. (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen) I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat **HMS-Ampel** □ rot ⊠ grün Prognose Zuschussbedarf: abs.: in %: II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat Investitionscontrolling ☐ Investition Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: in %: III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage Es handelt sich um budgettechnische Umsetzung Finanzierung darin zusätzl. Gesamt-Kontierung Kontierung (Sperre, CO Jahr Bezeichnung kosten Bedarf apl/üpl Bezeichnung Ertrag) (Objekt) (Konto) in € in € in € Baukosten Barrierefreier 66 WIN Zuschuss 2022 850.000 1. 842370 X Ausbau Ausbau Bhf Kastel Bahnhof Mainz-Kastel Baukosten Bahnhof 66 WIN Zuschuss 2022 Mainz-Kastel -65.421 1. 842370 х Ausbau Bhf Kastel städtische B+R-Anlage Baukosten Barrierefreier 66 WIN Zuschuss X 2023 Ausbau 549.762 1. 842370 Ausbau Bhf Kastel Bahnhof Mainz-Kastel Aufwertung Umfeld 2022 850.000 842200 Bahnhöfe Aufwertung Umfeld 2023 842200 549.762 Bahnhöfe 66 WIS Radwege-2022 65.421 1.04845 616650 programm+ Summe einmalige Kosten: 1.465.183 1.465.183 Summe Folgekosten:

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Mit dieser Vorlage soll die Übernahme der auf die Landeshauptstadt Wiesbaden entfallenden Baukosten für die Infrastrukturmaßnahme "Modernisierung und Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Mainz-Kastel" beschlossen werden. Darüber hinaus wird über die derzeit in Untersuchung befindliche direkte Wegekette vom Mittelbahnsteig in Richtung Brückenkopf Theodor-Heuss-Brücke informiert.

Anlagen:

- Anlage 1: Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV) für die Infrastrukturmaßnahme "Modernisierung und Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Mainz-Kastel"
- Anlage 2: Anlagen des RuFV:

1.2	Beschreibung der wesentlichen Einzelmaßnahmen (inklusive Plandarstellung)	
1.3a	Rahmenterminplan	
1.3b	Kosten- und Finanzierungsplan	
3.1	Verkehrsprogramm	
5.2a	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung	
5.2b	Zusätzliche Bewilligungsbedingungen des Landes Hessen	

- Anlage 3: Beschluss Nr. 0379 der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 2015 "Stationsentwicklungsplan Bahnhof Mainz-Kastel - Freigabe der Planungskosten"
- Anlage 4: Beschluss Nr. 0228 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 2020 "Stationsentwicklungsplan Bahnhof Mainz-Kastel – Freigabe weiterer Planungskosten"
- Anlage 5: Beschluss Nr. 0400 der Stadtverordnetenversammlung vom 8. November 2018 -"Barrierefreiheit Kransand/Hochkreisel"

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 für die bauliche Umsetzung der Infrastrukturmaßnahme "Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Mainz-Kastel" ein Realisierungs- und Finanzierungsvertrags (RuFV) zwischen dem Land Hessen, dem Rhein-Main-Verkehrsverbund, der DB Station&Service AG und der Stadt Wiesbaden abzuschließen ist. Gegenstand dieses Vertrages sind die Gewährung von Zuwendungen und die Realisierung der Infrastrukturmaßnahme einschließlich der Finanzierung der Planungskosten für die Leistungsphasen 5 bis 9 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).
 - 1.2 der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag laut E-Mail der Deutschen Bahn vom 14.9.2021 noch im November von allen Vertragsparteien unterzeichnet werden muss, damit Mitte Dezember eine Vergabe der Bauleistungen durch die Deutsche Bahn erfolgen kann.
 - sich die Baukosten der Infrastrukturmaßnahme mit Stand der Genehmigungsplanung im August 2020 auf 4.292.000 Euro brutto (gerundet) belaufen und das Projekt Mainz-Kastel als Maßnahme der Rahmenvereinbarung Hessen mit einer Baukostenfinanzierung aus Landesund kommunalen Mitteln angesetzt ist. Lediglich für den Bau der städtischen Bike&Ride-Anlage wird die Zahlung der Umsatzsteuer notwendig. Bei allen übrigen Baumaßnahmen entspricht der Nettobetrag dem Bruttobetrag. Das bedeutet, dass für diese Baumaßnahmen keine Umsatzsteuer anfällt.

- 1.4 von den genannten Baukosten voraussichtlich 1.127.000 Euro (gerundet) auf die Landeshauptstadt Wiesbaden entfallen, unter Berücksichtigung des aktuell gültigen Umsatzsteuersatzes von 19 %.
- 1.5 auf die Baukosten der Infrastrukturmaßnahme ein Risikozuschlag von 30 % angesetzt werden sollte und sich der städtische Anteil somit auf 1.465.000 Euro (gerundet) erhöhen kann.
- 1.6 die notwendigen Mittel durch Dez. V / Amt 66 als weitere Bedarfe zum HH 2022/23 angemeldet wurden.
- 1.7 die Stadt Wiesbaden für die Erweiterung der B+R-Anlage am Gleis 1 die Instandhaltung sowie die Verkehrssicherungspflicht und alle mit dem Betrieb verbundenen Kosten übernimmt.
- 1.8 die im Vertrag eingetragenen Beträge und die darin enthaltene Anlage "1.3b Kosten- und Finanzierungsübersicht" auf dem Prüfungsergebnis von Hessen mobil basieren.
- die ursprünglich vorgesehene anteilige Beteiligung der Stadt Wiesbaden an den Planungskosten für die Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI in Höhe von 409.000 Euro (gerundet) in dem Prüfungsergebnis durch Hessen Mobil durch das Land Hessen übernommen werden. Die Leistungsphasen 1 bis 4 wurden bereits über die genehmigten Wirtschaftspläne der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH abgerechnet.
- 1.10 Amt 66 derzeit untersucht, wie eine direkte und nach Möglichkeit barrierefreie Wegekette vom Mittelbahnsteig des Bahnhofs Mainz-Kastel unter Anbindung der "städtischen" Personenunterführung zum Brückenkopf Theodor-Heuss-Brücke hergestellt werden kann und über welche Fördermöglichkeiten das Projekt realisiert werden kann.
- 1.11 die DB mit der Maßnahme bereits im 1. Quartal 2022 beginnen wird und somit notwendige erste Zahlungen der Stadt höchstwahrscheinlich in die vorläufige Haushaltsführung fallen werden.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 der Realisierungs- und Finanzierungsvertrags zwischen dem Land Hessen, dem Rhein-Main-Verkehrsverbund, der DB Station&Service AG und der Stadt Wiesbaden durch den Magistrat unterzeichnet wird und die Stadt sich hierdurch grundsätzlich zur Übernahme der Baukosten der Infrastrukturmaßnahme verpflichtet.
- 2.2 die städtischen Mittel in Höhe von 1.465.000 Euro inklusive eines Risikozuschlags von 30 % (gerundet) von Dezernat V/66 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2022/2023 angemeldet wurden. Mit dieser Pauschale sollen die ggf. anfallenden Baukostensteigerungen seit dem Zeitpunkt der Genehmigungsplanung abgegolten werden.
- 2.3 erste Zuschusszahlungen, die wahrscheinlich 2022 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich werden, erfolgen können, da die LHW vom Bauzeitenplan der DB abhängig ist.
- 2.4 das Ziel einer durchgehenden und direkten Wegekette vom Mittelbahnsteig des Bahnhofs Mainz-Kastel unter Anbindung der "städtischen" Personenunterführung zum Brückenkopf Theodor-Heuss-Brücke weiterverfolgt wird und hierfür Fördermöglichkeiten geprüft werden. Zu anfallenden Kosten dieser ergänzenden Maßnahme wird eine separate Sitzungsvorlage eingereicht.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel der Vorlage ist die Bereitstellung der notwendigen städtischen Mittel zum barrierefreien Umbau und zur Attraktivierung des Bahnhof Mainz-Kastel durch die Deutsche Bahn.

Mit der Sitzungsvorlage sollen Wirkungen (Quantität, Qualität) erzielt werden auf

- a) die Ziele:
 - Attraktivitätssteigerung des ÖPNV
 - Ausbau nach den heutigen Standards
 - Fahrgaststeigerung
 - Höhere Aufenthaltsqualität
 - Barrierefreier Ausbau
 - Verkürzung von Wegeketten
- b) die Zielgruppen:

die Gesamtheit der Fahrgäste

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Bahnhof Mainz-Kastel hat bereits heute eine große verkehrliche Bedeutung für die beiden Landeshauptstädte Wiesbaden und Mainz. Mit über 6.000 Fahrgästen am Tag war der Bahnhof Mainz-Kastel nach dem Wiesbadener Hauptbahnhof schon vor der aktuellen Sperrung der Salzbachtalbrücke der zweitmeistgenutzte Bahnhof auf Wiesbadener Gemarkung. Seitdem der Wiesbadener Hauptbahnhof nicht mehr vom Großteil des Schienenverkehrs angefahren werden kann, sind die Nutzerzahlen am Bahnhof Mainz-Kastel stark angestiegen. Es ist zusätzlich davon auszugehen, dass der Bahnhof mit seinem hervorragenden SPNV-Angebot (RE9, RB10, S1 und S9), zukünftig weiter an Relevanz gewinnen wird. Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Mittelbahnsteigs des Bahnhofs nur über eine Treppenanlage, und somit nicht barrierefrei, zu erreichen. Darüber hinaus ist auch die übrige Infrastruktur an den Bahnsteigen 1,2 und 3 veraltet und bedarf zur Steigerung des Fahrgastkomforts dringend einer Erneuerung.

Es ist vorgesehen den Bahnhof Mainz-Kastel umfassend zu modernisieren und barrierefrei auszubauen, um zusätzliche ÖPNV-Nutzer zu gewinnen und diesen allgemein zu attraktiveren. Der Baubeginn ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen. Vor Baubeginn bedarf es noch einer grundsätzlichen Kostenübernahmeerklärung aller Projektbeteiligten durch die Unterzeichnung eines Realisierungs- und Finanzierungsvertrages. Im Falle einer verzögerten Unterzeichnung ist mit laufenden Kostensteigerungen zu rechnen, die zu einem Nachbudgetierungsbedarf führen könnten. Die vorangegangenen Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI, denen bereits mit dem Beschluss Nr. 0379 der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 2015 zugestimmt wurden (Anlage 3), sind abgeschlossen. Den Planungskosten der Leistungsphasen 5 bis 7 nach HOAI wurden ursprünglich mit Beschluss Nr. 0228 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 2020 (Anlage 4) zugestimmt.

Im Rahmenterminplan der Infrastrukturmaßnahme "Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Mainz-Kastel" ist die Bauausführungsphase zum derzeitigen Zeitpunkt von Februar 2022 bis Oktober 2022 vorgesehen. Um den Zeitplan der Bauphase einhalten zu können, muss die Vergabe der Bauleistungen im Dezember dieses Jahres erfolgen, was jedoch nur geschehen kann, wenn bis dahin der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag gezeichnet ist (s. Anlage 2, Punkt 1.3a des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages "Rahmenterminplan").

Mit der Umgestaltung werden die allgemeinen Rahmenbedingungen für Fahrgäste am Bahnhof grundsätzlich verbessert. Der Leitfaden für ungehinderte Mobilität des Landes Hessen findet Anwendung.

Die beabsichtigte Infrastrukturmaßnahme umfasst folgende Einzelmaßnahmen, die für die Finanzierung aus Zuwendungen des Landes, der Gebietskörperschaft und des Aufgabenträgers vorgesehen sind:

- 1. Verlängerung der Bahnsteigkante am Bahnsteig Gleis 1 mit einer Regelhöhe von 76 cm über SO auf eine Nutzlänge von 225 m.
- 2. Verlängerung der Bahnsteigkante am Bahnsteig Gleis 2 mit einer Regelhöhe von 76 cm über SO auf eine Nutzlänge von 225 m.
- 3. Neubau von zwei Aufzugsanlagen von der vorhandenen Personenunterführung (PU) zum Hausbahnsteig Gleis 1 und zum Mittelbahnsteig Gleis 2/3 sowie Anpassungen der Treppenüberdachungen für den Einbau der Aufzugsanlagen.
- 4. Neubau eines Wetterschutzhauses am Mittelbahnsteig Gleis 2/3.
- 5. Neugestaltung/Anpassung der PU einschließlich Erneuerung der Beleuchtung, der Wand-, Decken- und Bodenbeläge sowie der Erneuerung der Treppenstufen und Treppenhandläufen.
- 6. Erneuerung der Beleuchtung in den Bahnsteigdächern auf beiden Bahnsteigen.
- 7. Erneuerung der Beleuchtung in den Treppenüberdachungen auf beiden Bahnsteigen.
- 8. Anpassung/Erneuerung der Bahnsteigausstattung an beiden Bahnsteigen insbesondere mit Fahrplan-/Informationsvitrinen, Wegeleitsystem einschließlich Einbau eines taktilen Leitsystems auf der gesamten Station zur Attraktivitätssteigerung der Verkehrsstation.
- 9. Neubau von 2 Uhren am Bahnsteig Gleis 1.
- 10. Neubau einer B+R-Anlage am Bahnsteig Gleis 1.

Flankierend zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Mainz-Kastel sollen in weiteren Schritten auch die allgemeinen Wegebeziehungen zu den Bushaltestellen im Bereich des Hochkreisels sowie die Erreichbarkeit des Mittelbahnsteigs aus Richtung Norden verbessert werden.

Mit dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0400 vom 8. November 2018 (Anlage 5) wurde u. a. festgelegt, die Planung und den Bau eines Personenaufzugs inkl. Zuwegung zur barrierefreien Verbindung Kransand/Brückenkopf Theodor-Heuss-Brücke umzusetzen. Im Zusammenspiel mit einer ggf. möglichen direkten Zuwegung zum Bahnhof Kastel (Mittelbahnsteig Gleis 2/3) durch Anbindung an die "städtische" Personenunterführung soll außerdem eine direkte und durchgehende Wegekette geschaffen werden. Hierzu ist vorgesehen, bei Hessen Mobil eine Fördermaßnahme anzumelden und ein Förderantrag zu stellen.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen bleiben, zu einem späteren Zeitpunkt einen Durchstich der vorhandenen Personenunterführung des Bahnhofs Mainz-Kastel in Richtung Rheinufer umsetzen zu können.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden.

. Oktober 2021

i. W. Ulla Bai Stadträtin